



ADAC Liste Minderung / Rücktritt Sachmängelhaftung beim Autokauf

(Stand April 2017)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Achse/ Lenkung				
Lenkprobleme und Sägezahn- abrieb aufgrund fehlerhafter Achseinstellung	R	NW	Einfache Behebung durch Achseinstellung – Mangelursache zum Zeitpunkt der Rücktrittserklärung unbekannt.	BGH (15.06.2011, Az. VIII ZR 139/09; DAR 2012,18)
Klappernde Unterbodengeräusche im Bereich der Vorderachsaufhängung	R	NW	Erheblicher Sachmangel bei berechtigtem Unsicherheitsgefühl auch bei objektiv geringfügigen Mangel.	OLG Frankfurt (28.02.2013, Az. 3 U 18/12)
Bremsen				
Quietschende Bremsen	R	NW KP 74.515 €	Bremsgeräusche als erheblicher Komfortmangel bei gehobener Fahrzeugklasse.	OLG Schleswig (25.07.2008, Az. 14 U 128/07)
Quietschende Bremsen	R	GW 6 Monate	6 Monate alter GW mit 10 km Laufleistung; quietschende Bremsen als erheblicher Sachmangel.	KG Berlin (03.06.2013, Az. 25 U 1149/12)
Quietschende Bremsen	R	NW KP 34.279,61 €	Engere Unerheblichkeitsgrenze bei Neuwagen; bei Sicherheitsbedenken Erheblichkeit zu bejahen.	LG Köln (24.06.2009, Az. 28 O 11/07)
Pulsierende Bremsen	M	NW	Mühevolle Behebung des Mangels mit Kosten unterhalb der Bagatellgrenze (weniger als 1 % des Kaufpreises) möglich.	OLG Düsseldorf (23.03.2011, Az. I-3 U 47/10; DAR 2011, 324)
Emissionen				
Unzulässige Abschaltreinrichtung – erhöhte NOX-Werte	R	Diverse Modelle Motorentyp EA 189	Gericht verurteilt Händler zu Rücknahme und Rückzahlung des Kaufpreises abzüglich einer Entschädigung.	Landgericht Arnberg (Urteile vom 24.03.2017): Az. I-2 O 215/16 (nicht

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
			gung für die gefahrenen Kilometer; Nacherfüllung zu fordern und eine Frist zu setzen, sei nicht erforderlich. Käufern sei nicht zuzumuten, unter Umständen monatelang zu warten, bis VW eine Lösung entwickelt hat.	rechtskräftig) Az. I-2 O 224/16 (nicht rechtskräftig) Az. I-2 O 254/16 (nicht rechtskräftig)
Unzulässige Abschaltreinrich- tung – erhöhte NOX-Werte	R	VW Passat Motorentyp EA 189	Erheblicher Sachmangel, da das Fahr- zeug mit einem EA 189-Motor nicht die bei vergleichbaren Fahrzeugen übliche Beschaffenheit aufweist; Warten auf Nachbesserung von mehr als 6 Mona- ten unzumutbar; Umstände wie mer- kantiler Minderwert behindern Kläger in seiner Entschlussfreiheit bei Wieder- verkauf; dies sei ausreichend, um Er- heblichkeit des Mangels zu bejahen.	LG Potsdam (04.01.2017, Az. 6 O 211/16)
Unzulässige Abschaltreinrich- tung – erhöhte NOX-Werte	R	VW Tiguan Motorentyp EA 189	Gericht sieht schon im Einbau der Software einen zum Rücktritt berechti- genden Sachmangel. Besonderheit: VW ist Verkäuferin des Fahrzeugs.	LG Braunschweig (29.12.2016, Az. 6 O 58/16)
Unzulässige Abschaltreinrich- tung – erhöhte NOX-Werte	R	VW Tiguan BJ 2012 Motorentyp EA 189 KP 40.000 €	Käufer erklärt Rücktritt nach Teilnahme an Rückrufaktion. Durchführung des Software-Updates führt nicht dazu, dass sich der Käufer nicht mehr auf den erklärten Rücktritt berufen kann; der Kläger sei gerade nicht frei in sei- ner Entscheidung, das Software- Update aufspielen zu lassen. Erhebli- che Pflichtverletzung bejaht, da nicht	LG Aachen (06.12.2016, Az. 10 O 146/16)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
			abzusehen ist, ob die Korrektur der Manipulationssoftware negative Auswirkungen auf übrige Emissionswerte, Kraftstoffverbrauch und Motorleistung haben wird und ob die umfassende Berichterstattung zum Abgasskandal sich negativ auf den zu erzielenden Wiederverkaufspreis auswirken wird.	
Unzulässige Abschaltreinrichtung – erhöhte NOX-Werte	R	Seat Ibiza NW Motorentyp EA 189	Arglistige Täuschung bejaht – Wissen der VW-AG wird Händler zugerechnet wegen durchgehender Beteiligungskette zum VW-Konzern. Rücktrittsmöglichkeit wegen erheblicher Pflichtverletzung bejaht (geringer Kostenaufwand, aber ein Jahr Vorlauf für Vorbereitung der technischen Maßnahme).	LG München I (17.05.2016, Az. 23 O 23033/15)
VW Abgasskandal	Hinweis: die hier zitierten Urteile sind nicht abschließend, eine umfangreiche Rechtsprechungsübersicht zum Thema finden Sie unter www.adac.de/vw-abgasmanipulation https://www.adac.de/mmm/pdf/vw-abgasskandal-adac-rechtssprechungsuebersicht-ea-motoren_274179.pdf			
Farbe/ Lack				
Verformung hintere Seitenwand, Lackschäden am Kofferraumdeckel und Motorhaube	R	NW	Annahmeverweigerung und Rücktrittserklärung nach fehlgeschlagener Nachbesserung, fehlende Neuwageneigenschaft als erhebliche Pflichtverletzung bejaht.	BGH (06.02.2013, Az. VIII ZR 374/11; DAR 2013,143 [LS])
Lackschäden, Hologrammbildungen und Poliererränder	R	NW KP 31.940 €	Erheblicher Sachmangel, wenn Neulackierung aufgrund ihres Umfangs zu einem Verlust der Eigenschaft der Fabrikneuheit führt.	LG Saarbrücken (22.10.2012, Az. 3 O 356/11)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Lackierung der Heckblende in der Oberflächenstruktur un-sauber (Orangenhaut)	M	NW KP 72.500 €	Unerheblichkeit wegen des geringen Beseitigungsaufwands.	OLG Koblenz (24.01.2008, Az. 5 U 684/07)
Lackfehler	M	NW	Unerheblichkeit bei Lackfehlern außerhalb des Blickfeldes des Betrachters und geringem Beseitigungsaufwand.	OLG Düsseldorf (21.05.2007, Az. 1 U 201/05)
Falsche Wagenfarbe – anderer Grauton	M	NW	Lieferung in „Pirineos Grau“ statt bestelltem „Track-Grau Metallic“. Auch nur geringe Farbabweichung stellt Sachmangel dar. AGB-Klausel zum Vorbehalt unerheblicher Abweichungen im Farbton unwirksam.	LG Ansbach (09.07.2014, Az. 1 S 66/14; rechtskräftig)
Falsche Wagenfarbe	R	NW, KP 54.510 \$	Bestellung einer blauen und Lieferung einer schwarzen Corvette. Erheblicher Sachmangel – Zurückweisungsrecht	BGH (17.02.2010, Az. VIII ZR 70/07; DAR 2010, 63)
Fehlende Originallackierung	-	GW 4 Jahre KP 32.900 €	Beschädigung des Originallackes auf Betriebsgelände vor Übergabe. Lack-schäden durch Neulackierung beseitigt. Die dadurch nicht mehr vorhandene Originallackierung stellt bei einem Gebrauchtwagen keinen zum Rücktritt berechtigenden Sachmangel dar.	BGH (20.05.2009, Az. VIII ZR 191/07 DAR 2009, 517)
Reparierter geringfügiger Lackschaden	-	NW	Fachgerechte Behebung des geringfügigen Lackschadens/ Transport-schadens stellt keinen Sachmangel dar. Eigenschaft „fabrikneu“ nicht beeinträchtigt.	OLG Hamm (17.11.2011, Az. I-28 U 109/11)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Garantie				
Fehlende Herstellergarantie	R	GW Jahreswagen	GW beim Händler mit 1-jähriger Herstellergarantie erworben. Kostenübernahme des Herstellers für Garantiereparatur wurde abgelehnt. Käufer tritt vom KV zurück. BGH entschied, dass das Bestehen einer Herstellergarantie für ein Kraftfahrzeug ein Beschaffenheitsmerkmal der Kaufsache nach allen Tatbestandsvarianten des § 434 Abs. 1 BGB darstellt.	BGH (15. Juni 2016, Az. VIII ZR 134/15)
Geräusche				
Geräusche an preiswertem Neufahrzeug	-	NW KP 13.780 €	Heul- und Pfeifgeräusche beim Lenken hinzunehmende Komforteinbuße bei Fahrzeug des untersten Preissegments.	LG Kiel (17.02.2012, Az. 12 O 277/11, nicht rechtskräftig, Vergleich in 2. Instanz: Zahlung iHv. 500 €)
Klackendes Motorengeräusch	M	NW KP 13.000 €	Nicht behebbarer Mangel, aber nur unwesentliche Beeinträchtigung des Fahrkomforts bei voller Gebrauchstauglichkeit.	OLG Saarbrücken (20.03.2013, Az. 1 U 38/12)
Knackgeräusche an der Vorderachse	M	NW	Unerheblichkeit bei Beeinträchtigung des Fahrkomforts und fehlender Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheit.	LG Bremen (21.09.2007, Az. 7 O 776/07; DAR 2008, 529)
Dröhngeräusche durch Lockerung der Innenverkleidung, fehlende Dekorbeschichtung Schaltknäuf	M	GW Jahreswagen 12.600 km	Keine Anwendung der Grundsätze zum „Montagsauto“ – Erheblichkeitsschwelle nicht erreicht soweit Mängelbeseitigungskosten weniger 3 %.	OLG Bamberg (10.04.2006, Az. 4 U 295/05; DAR 2006, 456)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Schleifende Geräusche beim Einschlagen der Räder, Ausfall Klimaanlage	M	NW KP 26.450 €	Unerheblichkeit bei Beseitigungskosten unter 1 % des Kaufpreises.	LG Coburg (08.05.2007, Az. 22 O 473/06)
Endschalldämpfer und Reserverad mangelhaft; erhöhter CO2-Wert im Leerlauf	M	GW KP 6.090€	Kein Rücktritt wegen unerheblichen Sachmangel bei Reparaturaufwand unter 3 % des Kaufpreises.	OLG Düsseldorf (27.02.2004, Az. 3 W 21/04)
Getriebe				
Ruckeln des Getriebes, Schiebedach lässt sich nur zu $\frac{3}{4}$ öffnen, selbstständiges Öffnen des Schiebedaches	R	NW gehobene Mittelklasse	Maßgeblich sind alle Mängel in der Gesamtschau. Abstellen auf berechnete Käufererwartung eines Neuwagens der gehobenen Mittelklasse.	OLG Köln (27.04.2010, Az. 15 U 185/09; DAR 2011, 88)
Ruckendes Automatikgetriebe bei plötzlicher Beschleunigung und Kraftflussunterbrechung von bis zu 1 Sekunde	R	NW gehobene Mittelklasse	Mangel nicht nur Komfortmangel, sondern auch ein die Verkehrssicherheit gefährdender Mangel.	OLG Düsseldorf (18.01.2008, Az. 17 U 2/07)
Verzögerungen bei der Kraftübertragung von bis zu 4 Sekunden – Funktionsstörung aus dem Getriebebereich	R	NW Leasing	Erheblicher Sachmangel, auch wenn das Kfz nach der Erklärung des Rücktritts noch über 3 Jahre und mehrere 10.000 km weiter gefahren wurde.	KG Berlin (19.04.2013, Az. 4 U 208/11)
Schlecht schaltendes Automatikgetriebe nach Langstreckenfahrt mit Geschwindigkeiten über 200 km/h	M	GW KP 57.000 €	Unerheblicher Mangel der Kaufsache bei Getriebe-problemen eines Kfz in seltener Fallkonstellation.	LG Stuttgart (22.02.2013, Az. 2 O 138/11)
Geruch				
Anormale Geruchsbelästigungen	R	GW 8 Monate KP 120.000 €	Behebung des Mangels durch Anbringung Filter auf Kofferraumabdeckung, aber Abstellen auf Zeitpunkt der Rücktrittserklärung, Fahrkomfort bei gehobenen Preissegment.	OLG Saarbrücken (10.10.2012, Az. 1 U 475/11-141)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Tabakgeruch	R	GW	Oberes Preissegment, unbehebbarer Tabakgeruch als erheblicher Sachmangel.	LG München I (16.08.2013, Az. 6 O 2154/12)
Verwesungsgeruch – Leiche	R	GW KP 21.000 €	Beschaffenhheitsgarantie bei Angabe „keine Vorschäden“ im KV. Befand sich im GW eine verwesende Leiche, wobei im erheblichen Umfang Leichenflüssigkeit austrat, so stellt dies einen offenbarungspflichtigen Vorschaden dar.	LG Hannover (10.12.2015, Az. 4 O 159/14)
Kupplung				
Hängenbleibendes Kupplungspedal – sporadischer Fehler	R	GW KP 12.300 € KM 81.500	Gerügter Mangel betrifft sicherheitsrelevante Fahrzeugteile, daher Erheblichkeit auch bei nur sporadisch auftretenden Fehler bejaht.	OLG Schleswig (02.10.2015, Az. 17 U 43/15)
Laufleistung				
Doppelte Laufleistung	R	GW	Tatsächliche Laufleistung von über 300.000 km statt vertraglich vereinbarten 158.000 km stellt einen nicht unerheblichen Sachmangel dar.	OLG Schleswig (27.04.2012, Az. 5 W 16/12)
Motor				
Fehlende Motorleistung	R	NW KP 27.490 €	Motorleistung im Kaufvertrag Beschaffenhheitsvereinbarung – erheblicher Sachmangel beim Nichterreichen der für die Motorleistung erforderlichen Drehzahl (hier 14 % weniger Leistung).	LG Nürnberg-Fürth (06.05.2014, Az. 12 O 8712/12)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Zündaussetzer, Motorrütteln, sporadischer Leistungsverlust	R	NW Cabrio KP 68.000 €	Erhebliche Beeinträchtigung der Ge- brauchstauglichkeit, da Kfz bei Ver- brennungsaussetzern angehalten und neu gestartet werden muss.	BGH (09.03.2011, Az. VIII ZR 266/09; DAR 2011,319)
Aufleuchten der Motorkontroll- leuchte, unrunder Lauf auf drei Zylindern, Ruckeln	R	GW Autogasanlage	Pflichtverletzung nicht unerheblich bei Betrieb eines Kfz mit einer ungeeig- neten Gasanlage	LG Bonn (21.10.2011, Az. 10 O 330/10)
Niedriger Kompressionsdruck an 2 Zylindern eines 3- Zylinder-Motors	R	GW 8 Jahre KP 6.000 €	Mangel des Kompressionsdrucks bei einem 6.000 € teuren, acht Jahre alten und 144.500 km gefahrenen Pkw nicht unerheblich.	OLG Brandenburg (08.01.2014, Az. 4 U 20/12)
Chip-Tuning	R	GW	Unbekannte Ursache für Motorscha- den – Chip Tuning birgt Gefahr des übermäßigen Verschleißes, erhebli- cher Sachmangel, trotz nicht nach- gewiesenem Kausalzusammenhangs.	OLG Hamm (09.02.2012, Az. I-28 U 186/10; DAR 2012, 261)
Untypische Motorgeräusche	R	NW Defekt nach 1 Jahr	Verdacht eines Defekts kann erhebli- chen Sachmangel begründen.	OLG Naumburg (06.11.2008, Az. 1 U 30/08)
Abweichung Motorleistung um 8 %	R	NW 420 PS	Erheblicher Sachmangel bei nicht behebbarer Motorschwäche.	LG Wuppertal (16.11.2010, AZ. 16 O 134/08; DAR 2011,533)
Abweichung Motorleistung um 5,5 %	R	NW KP 104.115 € Motorleistung 291 kW Leasing	Erheblichkeit bei Abweichung der Motorleistung von über 5 % bei einem Wagen in der Preisklasse von über 100.000 €.	OLG Köln (02.12.2010, Az. 21 U 18/10)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Motor-Drosselung in hohem Drehzahlbereich - Nichteignung zum Kurzstreckenbetrieb	R	GW 5 Jahre Eco-Tec-Motor	Nichteignung zum Kurzstreckenbetrieb bei Eco-Tec-Motoren mit 1.400 ccm und 1.600 ccm Hubraum – erheblicher Sachmangel.	OLG Oldenburg (04.03.2011, Az. 6 U 243/10)
Motorschaden	R	GW Defekt nach 4 Monaten bei 76.850 km	Häufiger auftretende konstruktive Schwäche des Fahrzeugtyps erheblicher Sachmangel.	OLG Koblenz (27.05.2011, Az. 10 U 945/10)
Defekter Zahnriemen	R	GW Defekt nach 14 Monaten bei 78.586 km	Wechsel bereits mit 60' km. Anlage zum vorzeitigen Verschleiß stellt erheblichen Sachmangel dar.	OLG Naumburg (24.06.2010, Az. 2 U 77/09)
Verkokung des Abgasrückführungssystems	-	GW, Dieselfahrzeug, Euro-3-Motor 5 Jahre, 58.440 km KP 9.750 € Defekt nach 3 Monaten	Kein Sachmangel bei fehlender Eignung eines technisch ordnungsgemäß funktionierenden Abgasrückführungssystems für die neuartigen Kraftstoffe.	LG Duisburg (27.01.2014, Az. 2 O 291/12)
Vibrationen im Fahrersitz und im Lenkrad aufgrund eines Fehlers bei der Kardanwelle	M	GW 2 Jahre, 13.200 km KP 44.000 €	Unerheblichkeit der Pflichtverletzung bei Mängelbeseitigungskosten von 4,06 % des Kaufpreises	LG Meiningen (20.08.2010, Az. 1 O 21/2009 [9])
Rost				
Rost an Motor und Triebwerk	R	NW Ausstellungsfahrzeug KP 46.480 €	Mängel an Quasi-Neufahrzeug von erheblichem Wert sind gravierend, insbesondere wiederkehrend und damit erheblich.	OLG Brandenburg (24.10.2012, Az. 7 U 88/12)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Sicherheit				
Kein ESP bei Re-Import	R	Re-Import aus Russ- land	Vertrieb in Deutschland mit gleicher Ausstattungsline Cosmo (enthält ESP) – ohne Hinweis auf fehlendes ESP erheblicher Sachmangel.	LG Karlsruhe (30.07.2010, Az. 5 O 97/10)
Startprobleme	R	NW	Unregelmäßige jedoch langandau- ernde Startprobleme sind nicht uner- heblich.	OLG München (26.10.2011, Az. 3 U 1853/11)
Häufiges Aufleuchten „Allge- meine Fehlermeldung“ – Elektronikfehler	R	GW 2 Jahre	Geringe Reparaturkosten – Käufer- sicht entscheidend für Beurteilung der Erheblichkeit.	LG Bremen (28.01.2013, Az. 2 O 1795/11)
Häufige, unzutreffende Anzei- ge „Bremsflüssigkeit zu nied- rig“	R	NW KP 22.500 €	Erheblichkeit – auch bei Reparaturkos- ten von nur 1,29 % – wenn Sicherheits- funktion eines Fahrzeugs betroffen.	OLG Stuttgart (01.12.2009, Az. 6 U 248/08; DAR 2010, 140)
Grundloses Aufleuchten der Motorprüfungsanzeigeleuchte	R	GW KP 24.000 €	Erheblichkeit der Pflichtverletzung, da Hinnahme des grundlosen Aufleuch- tens der Motorleuchte mit der dadurch entstehenden Befürchtung eines Mo- tor- oder Getriebschadens unzumut- bar.	OLG Naumburg (13.12.2006, Az. 6 U 146/06)
Sonderausstattung				
Stehenbleibendes elektrisches Frontscheibenrollo	R	NW Wohnmobil KP 202.086 €	Abstellen auf Ausmaß der Funktions- beeinträchtigung, wenn Mängelbesei- tigungskosten weniger als 1 % des Kaufpreises betragen. Stehenblei- bender Frontrollo stellt erheblichen Sachmangel dar, da ein Losfahren bei nicht vollständig hochgefahrenem Frontrollo nicht möglich ist.	OLG Stuttgart (12.05.2016, Az. 1 U 133/13)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Fehlender Aschenbecher	R	NW KP 135.000 €	Fehlen des fest installierten und beleuchteten Aschenbeckers, worüber das Vorgängermodell verfügte, stellt erhebliche Pflichtverletzung dar. Spezielle Vereinbarung Lexus sollte wie Vorgängermodell ausgestattet sein. Explizit auf Raucherpaket hingewiesen. Nicht nur geringfügige Einschränkung des Rauchkomforts wenn Aschenbecherdose in Mittelkonsole im Getränkehalter platziert ist.	OLG Oldenburg (10.03.2015, Az. 13 U 73/14)
Einparkhilfe	R	NW KP 29.953 €	Fehlfunktion des akustischen und Fehlen des optischen Signals der Einparkhilfe. Kosten für Beseitigung hier 6,7 % des Kaufpreises, daher Rücktrittsrecht bejaht. Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle eines behebbaren Sachmangels bei Mängelbeseitigungsaufwand von 5 % des Kaufpreises .	BGH (28.05.2014, Az. VIII ZR 94/13; DAR 2014, 523)
Elektrische Sitzeinstellung	R	NW KP 50.000€	Selbstverstellende Sitzeinstellung als erheblicher Sachmangel.	LG Coburg (25.08.2010, Az. 13 O 637/08)
Lenkradfernbedienung	M	NW KP 31.563€	Unerheblicher Mangel – Höhe der Reparaturkosten nur ein Gesichtspunkt der Erheblichkeitsprüfung.	OLG Düsseldorf (08.01.2007, Az. 1 U 177/06)
Standheizungstimer	R	NW	Manuelle Inbetriebsetzung nicht zumutbar – keine unerhebliche Pflichtverletzung.	OLG Celle (01.07.2009, Az. 7 U 256/08)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Defektes Smart Key System	R	NW KP 15.000€	Unregelmäßiges Ausfallen des Smart Key Systems – erhebliche Pflichtverletzung, da Kfz bei Ausfall nur noch mit Notschlüssel verwendet werden kann.	OLG München (10.04.2013, Az. 20 U 4749/12)
Gestörter TV-Empfang während Fahrt	M	NW Leasing KP 124.689,98€	Gestörter Fernsehempfang im Fahrzeug während der Fahrt bei Vereinbarung eines durchgängigen Empfangs ist kein erheblicher Mangel, wenn die TV-Funktion nur zur Nutzung durch den Fahrzeugführer bestimmt ist, da die Möglichkeit eines Fernsehempfangs während der Fahrt dann keinerlei messbare Vorteile mit sich bringt.	OLG Saarbrücken (07.08.2014, Az. 2 U 150/13).
Abstandsregeltempomat (Geräusche und Vibrationen beim Einschalten), Schwieriger Ausbau der Kofferraumabdeckung	R	NW Porsche Panamera KP: 156.869,13€	Die Kofferraumabdeckung lässt sich aufgrund eines konstruktiven Fehlers an dem streitgegenständlichen Fahrzeug nicht von einer Person ausbauen. Daneben stellen auch die Geräuscentwicklung und die Vibrationen beim Einschalten des Abstandsregeltempomats ein zum Rücktritt berechtigender Mangel im Sinne des § 434 BGB vor.	LG Arnsberg (09.03.2012, Az. 2 O 326/10)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Fehlende Orientierungslinien Rückfahrkamera	R	NW KP 77.500 €	Laut Verkaufsbroschüre schaltet sich die Rückfahrkamera automatisch beim Einlegen des Rückwärtsganges ein, die den Fahrer beim Längs- und Quereinparken unterstütze und statische und dynamische Hilfslinien anzeigen würde. Fehlende Hilfslinien schränken die Funktion der Rückfahrkamera wegen der besonderen Unübersichtlichkeit des Kfz erheblich ein.	OLG Hamm (09.06.2015, Az. 28 U 60/14)
Funktionsstörungen Navigationsgerät	R	NW	Fehlfunktion Navigationsgerät kein unerheblicher Mangel – umständliche Routenplanung.	OLG Köln (12.12.2006, Az. 3 U 70/06)
Ausfall des Command-Systems verbunden mit den Ausfällen des Navigationssystems, MP3-Players, Radios und des Telefons, Knistern im Lautsprecher	R	NW KP 53.713,80 € Leasing	Strengere Anforderungen für die Annahme der Unerheblichkeit bei einem Neuwagen. Erheblichkeit bei einem Gesamt-Reparaturaufwand für alle Mängel von 7,3 % des Kaufpreises.	OLG Köln (27.03.2008, Az. 15 U 175/07)
Regelmäßiger Komplettabsturz des Informationssystems aufgrund eines Fehlers in der Elektronik	R	NW KP 113.347,08 € Leasing	Erheblichkeit der Pflichtverletzung; Komfort- und Elektronikfunktionen als Sonderausstattung (15 % des Gesamtkaufpreises) waren für den Käufer von maßgeblicher Bedeutung; Unzumutbarkeit der Neuprogrammierung in regelmäßigen Abständen.	OLG Düsseldorf (10.02.2006, Az. 22 U 149/05)
Mangelnde Bodenfreiheit bei Leichenwagen	R	NW Umbau in Bestattungswagen	Keine unerhebliche Pflichtverletzung wenn ein Bestattungsfahrzeug aufgrund zu geringer Bodenfreiheit auf-	OLG Hamm (21.01.2010, Az. 28 U 178/0)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
			setzt und deshalb weder verkehrssi- cher noch zulassungsfähig ist, obwohl der Mangel durch Einbau eines auto- matischen Niveausausgleichs oder Stoßdämpfern behoben werden kann.	
Sonstiges				
Standzeit zwischen Herstel- lung und Erstzulassung 19 Monate	-	GW KP 38.000 €	GW mit relativ hoher Laufleistung zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits länger zugelassen – damit verlieren eine vor der Erstzulassung eingetre- tene Standzeit und der hierauf entfal- lende Alterungsprozess zunehmend an Bedeutung.	BGH (29. Juni 2016, Az. VIII ZR 191/15)
Tankinhalt	M	NW KP 176.460,60 €	Angabe der Größe des Kraftstofftanks entspricht nicht der verfahrenbaren Kraftstoffmenge.	OLG Hamm (16.06.2015, Az 28 U 165/13)
Schwergängige Aufbautür, Klappfenster statt Schiebe- fenster, Reifendruckprobleme	M	NW Wohnmobil der Lu- xusklasse KP 134.000 €	Behebbarer Mängel – Beseitigungs- kosten unter 1 % im Verhältnis zum Kaufpreis.	BGH (29.06.2011, Az. VIII ZR 202/10; DAR 2011, 521)
Defekt am rechten Seitenspie- gel, Klebereste im Beifahrerfuß- raum, Funktionsbeeinträchti- gung an den beiden Seiten- scheiben und nicht ordnungs- gemäße Befestigung der Abde- ckung des Fahrerspiegels	M	KP 24.750 €	Unerheblichkeit bei Beseitigungskosten unter 2,5 % sowie fehlender Beein- trächtigung der Betriebs- und Ver- kehrssicherheit des Fahrzeugs.	OLG Hamm (26.02.2008, Az. 28 U 135/07)
Defekter Kühler	M	GW KP 13.500 €	Unerheblichkeit bei geringen Beseiti- gungskosten im Vergleich zum Kauf- preis (531 €).	OLG Oldenburg (17.09.2004, Az. 6 U 31/03)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Reserverad mangelhaft, Endschalldämpfer reparaturbedürftig, erhöhter O2-Wert im Leerlauf	M	GW KP 6.090,00 €	Unerheblichkeit der Pflichtverletzung bei einem Reparaturaufwand unter 3 % des Kaufpreises.	OLG Düsseldorf (27.02.2004, Az. I-3 W 21/04 DAR 2004, 392)
Partiell auftretende Fehlfunktion der Fernbedienung des Cabrio-Verdecks	M	NW, Cabrio KP 25.803 €	Unerheblichkeit, da allenfalls Komfort in geringem Umfang eingeschränkt, aber nicht die Nutzung des Cabrio-Verdecks.	LG Bielefeld (09.12.2008, Az. 5 O 381/07)
Nicht zuverlässig schließendes elektrisches Cabrio-Verdeck	R	NW, Cabrio KP 21.000 €	Erheblichkeit der Pflichtverletzung bei nachhaltiger Beeinträchtigung der Fahrzeugnutzung, Gefahr des Diebstahls und des Feuchtigkeitseintritts als Folge des Nichtverschließens.	OLG Düsseldorf (21.01.2008, Az. I-1 U 152/07)
Defekt am Lautsprecher der Radioanlage, defekter Motor der Scheibenwischenanlage	M	GW, Geländewagen, Import KP 14.283 €	Unerheblichkeit bei unwesentlicher Beeinträchtigung des Klägers – trotz mehrerer geringfügiger Mängel, die in der Summe eine „erhebliche“ Pflichtverletzung ausmachen können.	OLG Düsseldorf (24.10.2005, Az. 1 U 84/05)
Vorbenutzung als Mietfahrzeug	M	GW Wohnmobil KP 23.500 €	Atypische Vorbenutzung – Wertminderung 3 %.	LG Mannheim (29.12.2011, Az. 1 O 122/10)
Vorbenutzung als Fahrschulwagen	-	GW 97.258 km KP 13.950 €	Kein Sachmangel angesichts des geringen Umfangs der Nutzung (5.000 km) als Fahrschulwagen.	OLG Köln (19.02.2013, Az. I-14 U 15/12; DAR 2013, 208)
Rattenbefall	R	GW Wohnmobil	Erheblicher Sachmangel soweit Ungezieferbefall Substanz der Sache angreift und Gefahr der vollständigen Gebrauchsunfähigkeit besteht.	LG Freiburg (10.12.2012, Az. 6 O 277/12)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Optischer Mangel – fehlende abgerundete Eckleisten	R	NW Wohnwagen	Optischer nicht unerheblicher Mangel durch den Verbau von Eckleisten ohne ausreichend vorgenommene Abrundungen.	LG Dortmund , (17.06.2011, Az. 2 O 151/10)
Fahndungseintrag SIS (Schengener Informationssystem)	R	GW Verkauf an Kfz Handel ohne SMH	Für Rechtsmangel i. S. d. § 435 BGB genügt bereits Existenz eines Eintrags im SIS. Haftungsausschluss bezieht sich nicht auf Rechtsmängel.	OLG München (02.05.2016, Az. 21 U 3016/15)
Türen				
Regelmäßiger Ausfall der „Softclose-Funktion“ (Schließfunktion der Türen)	R	NW KP 82.935 € Leasing	Erheblichkeit – ohne weitere Begründung.	OLG Karlsruhe (25.11.2008, Az. 8 U 34/08; DAR 2009, 400)
Versetzter Türschluss zur Karosserie	M	NW, KP 15.200 €	Unerheblichkeit bei einem optisch kaum wahrnehmbaren Versatz von 1,7 mm bzw. 1,8 mm zur angrenzenden Karosserie sowie fehlender Beeinträchtigung der Nutzung – auch bei unbehebbar Mangel.	OLG Düsseldorf (08.06.2005, Az. 3 U 12/04; DAR 2005, 623)
Schäden an der Innenverkleidung der Türen	R	GW KP 12.000 €	Erheblichkeit der Pflichtverletzung bei konstruktiv-bedingtem Aufplatzen der Innenverkleidung, da eine optische Beeinträchtigung vorliegt und merkantiler Minderwert nicht auszuschließen ist.	OLG Saarbrücken (22.06.2005, Az. 1 U 567/04; DAR 2006, 509)
Unfallsschaden				
Nichtangabe Unfallsschaden	M	GW „Unfallsschaden lt. Vorbesitzer – Nein“	Nicht jeder unbehebbarer Mangel stellt eine erhebliche Pflichtverletzung dar. Merkantiler Minderwert unter 1 %.	BGH (12.03.2008, Az. VIII ZR 253/05; DAR 2008, 338)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Unfallschaden bei Nachlackierungen an einem Vorfühswagen	-	Vorfühswagen	Nachlackierungen im Herstellerwerk stellen auch bei einem Vorfühwagen nicht stets und zwingend einen Fall der Mangelhaftigkeit dar.	OLG Düsseldorf (18.08.2008, Az. I-1 U 168/07)
Verbrauch				
Kraftstoffmehrverbrauch unter 10 % (hier im Durchschnitt 6 %)	M	NW	Abweichung unterhalb der 10 %-Marke ist unerheblich (Orientierung an Rspr. zu § 459 I S.2 BGB a.F.).	BGH (08.05.2007, Az. VIII ZR 19/05; DAR 2007, 516)
Kraftstoffmehrverbrauch von 8 % und enorme Windgeräusche	R	NW	Zwei unerhebliche Mängel wiegen in ihrer Gesamtheit so schwer, dass Rücktrittsrecht bejaht werden kann.	OLG Düsseldorf (18.08.2008, Az. I-1 U 238/07)
Kraftstoffmehrverbrauch von 8,2 %	M	NW KP 9.900 €	Unerheblichkeit des Mangels unter 10 %.	LG Essen (21.11.2007, Az. 3 O 313/07)
Kraftstoffmehrverbrauch von 11,7 %	R	NW	Abstellen auf Leergewicht der Basisvariante und realen Luftwiderstand, da dieser hier deutlich höher als angegeben.	LG Bochum (12.04.2012, Az. 4 O 250/10)
Kraftstoffmehrverbrauch um mehr als 10 %	R	NW	Erheblicher Sachmangel soweit Prospektangaben unter Testbedingungen nicht reproduzierbar.	OLG Hamm (07.02.2013, Az. I-28 U 94/12)
Kraftstoffmehrverbrauch unter 10 % und höhere CO ₂ -Emissionswerte	M	NW	Keine erhebliche Pflichtverletzung – Verweis auf BGH	OLG Hamm (09.06.2011, Az. I-28 U 121/11)
Kraftstoffmehrverbrauch von 3,03 %	-	NW Cabrio KP 27.850€	Unerheblicher Sachmangel bei ohnehin nicht sparsamen Pkw – kein Minderwert.	LG Ravensburg (06.03.2007, Az. 2 O 297/06; DAR 2007, 525)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
Kraftstoffmehrverbrauch von 7,2 %	M	NW	10 %-ige Kaufpreisminderung	AG Husum (04.04.2012, Az. I-28 U 121/11)
Kraftstoffmehrverbrauch von 7,8 %	M	NW, Reimport KP 12.990 €	Die vom BGH aufgestellte Erheblich- keitsgrenze von 10 % nicht erreicht.	LG Ravensburg (04.05.2009, Az. 6 O 473/08)
Kraftstoffmehrverbrauch von 7,8 %	M	NW KP 58.619,98 €	Unerheblicher Sachmangel – unter Berufung auf die Rechtsprechung des BGH.	OLG Frankfurt (22.12.2011, Az. 25 U 162/10)
Kraftstoffmehrverbrauch von 5,25 %	M	GW	Unerheblichkeit bei einem Kraftstoff- mehrverbrauch unter 10 %.	OLG Naumburg (28.02.2007, Az. 5 U 99/06; DAR 2007, 522)
Wassereintritt				
Feuchtigkeit im Innenraum (Geländewagen)	R	GW 8 Jahre	Oberes Preissegment, Feuchtig- keitseintritt nicht hinnehmbar, Abstel- len auf Zeitpunkt der Rücktrittserklä- rung für Frage der Erheblichkeit.	BGH (05.11.2008, Az. VIII ZR 166/07; DAR 2009,89)
Feuchtigkeit im Innenraum (Wohnmobil) – Schimmelbildung an Wänden und Decken	R	GW Wohnmobil 8 Jahre KP 36.000€	Erhebliche Pflichtverletzung liegt in der Lieferung eines Reisemobils mit einem Feuchtigkeitsschaden; höhere Gewichtung von Feuchtigkeitsschä- den bei Fahrzeugen die zeitweise zum längeren Wohnen und Aufenthalt dienen.	OLG Hamm (10.03.2011, Az. 28 U 131/10)
Feuchtigkeit im Innenraum – starke Fäulnis im Sockelbe- reich des gesamten Mobiliars	R	GW Wohnmobil 378.000 km KP 35.000 €	Muss zur Behebung des Schadens die gesamte Wohnkabine innen de- montiert, der Fahrzeugboden freige- legt sowie alle den Boden berühren- den Korpusteile erneuert werden,	OLG München (24.10.2012, Az. 3 U 297/11)

Defekt	Rücktritt (R)/ Minderung (M)	Fahrzeug-Daten Gebrauchtwagen (GW), Neuwagen (NW), Alter, Kauf- preis (KP)	Besonderheiten	Gericht
			muss sich der Käufer nicht an der vorher erklärten Gestaltungserklärung Minderung festhalten lassen.	
Entlanglaufen von Wassertropfen an den Innenscheiben beim Durchfahren der Wasstraße	M	NW, Cabrio	Unerheblichkeit beim Eintritt von nur einzelnen Wassertropfen und keiner dauerhaften Beeinträchtigung.	OLG Brandenburg (21.02.2007, Az. 4 U 121/06; DAR 2007, 520)
Feuchtigkeit im Beifahrerfußraum	M	GW KP 7.500 €	Unerheblichkeit der Pflichtverletzung bei einem Beseitigungsaufwand von ca. 4,5 % des Kaufpreises.	LG Kiel (03.11.2004, Az. 12 O 90/04; DAR 2005, 38)
Feuchtigkeit im Beifahrerfußraum, in der Reserveradmulde sowie unter der Rückbank	M	GW, Geländewagen 8 Jahre	Unerheblichkeit der Pflichtverletzung bei geringem Beseitigungsaufwand (200 €).	OLG Düsseldorf (30.04.2007, Az. I-1 U 252/06)
Wassereintritt im hinteren Karosseriebereich	R	GW	Erheblichkeit der Pflichtverletzung bei einem Fahrzeug, das weder bei starkem Regen noch in einer Waschanlage benutzt werden kann.	OLG Karlsruhe (30.06.2004, Az. 12 U 112/04; DAR 2005, 31)